

Die grundsätzliche Darlegung des Kontrollrechts der Parteiorganisationen im Staatsapparat war notwendig, weil es hier vielfach eine falsche, liberale Auslegung des Punktes 70 des Parteistatuts gibt. Klar ist im allgemeinen, daß die Parteiorganisationen in den Produktionsbetrieben „das Recht der Kontrolle über die Tätigkeit der Betriebsleitungen“ besitzen. Die Parteiorganisationen in den Ministerien und staatlichen Organen besitzen eine solche direkte Kontrollfunktion gegenüber der Leitung des Staatsorganes nicht, sind aber verpflichtet, Unzulänglichkeiten und Fehler in der Arbeit der betreffenden Institutionen und der einzelnen Mitarbeiter dem zuständigen Parteiorgan zu signalisieren.

Es hat sich gezeigt, daß ein Teil der Parteiorganisationen in den staatlichen Organen sich zu diesem Punkt passiv verhält und abwartet, bis von den Genossen selbst oder von übergeordneten Leitungen solche Signale kommen. Nur in wenigen Fällen haben sie selbst aktiv dafür gesorgt, daß Unzulänglichkeiten und Fehler in der staatlichen Arbeit aufgedeckt und Vorschläge für die Verbesserung der sozialistischen Leitungsmethoden gemacht wurden.

Auch in der Staatlichen Plankommission gab es einen solchen Zustand, z. B. im Bereich Bauwesen. Weder die Parteiorganisation noch die verantwortlichen Genossen signalisierten dem Zentralkomitee, daß es hier Erscheinungen gab, die den Parteibeschlüssen widersprachen. Erst durch die Arbeit einiger Brigaden des Parteiapparates wurde die Parteiführung darauf aufmerksam.

Auch andere Grundorganisationen der Staatlichen Plankommission versäumten, Mißstände und Fehler in der Arbeit aufzudecken. Im Bereich Investitionen war die Leitung der Parteiorganisation notwendigen Auseinandersetzungen ausgewichen. Sie kämpfte nicht energisch dagegen, daß leitende Genossen Diskussionen führten, die sich hemmend auf die Durchführung der Beschlüsse auswirkten, wie z. B. über den Beschluß des 33. ZK-Plenums zum Ausbau des Seehafens Rostock. Solche Erscheinungen zeigten, daß sich die Genossen gegenüber der Kontrolle der Durchführung von Parteibeschlüssen liberal und gleichgültig verhielten und nicht verstanden, die Parteiarbeit entsprechend unserem Statut durchzuführen.

### **Richtige Planung durch Anwendung der marxistisch-leninistischen Theorie**

Bei der Darlegung der Hauptmethoden der Parteiarbeit in der Staatlichen Plankommission geht der Beschluß des Sekretariats davon aus, daß im Mittelpunkt der propagandistischen Tätigkeit der Parteiorganisationen die Anleitung der Mitarbeiter zum schöpferischen Studium des dialektischen Materialismus steht. Die Genossen müssen die materialistisch-dialektische Methode beherrschen, weil sie eine wichtige Voraussetzung für die Analyse der politischen und ökonomischen Entwicklung unserer Volkswirtschaft ist und Bedeutung für die Erkenntnis der Wirksamkeit der ökonomischen Gesetze und ihrer Ausnutzung bei der Ausarbeitung und Durchführung der Volkswirtschaftspläne hat. Die Erziehungsarbeit der Parteiorganisation muß sich durch die Propagierung der marxistisch-leninistischen Staatstheorie besonders gegen Erscheinungen der Verletzung des demokratischen Zentralismus und der Isolierung von den werktätigen Massen richten.

Daß die Durchsetzung dieser Prinzipien notwendig ist, hat die Arbeitskonferenz der Staatlichen Plankommission, die vor einiger Zeit stattfand, bewiesen. Diese Konferenz hatte das Ziel, in der Durchführung des Gesetzes vom

11. Februar 1953 völlige Klarheit über die Grundsätze der Aufgaben und der